

## **Zusammenfassende Erklärung** gem. § 10a Baugesetzbuch

ZU

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Arlewatt**

Dem Bauleitplan ist gemäß §10a Abs.1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die von der Gemeinde Arlewatt geplante Ausweisung des Sondergebietes Technischer Lohnbetrieb erfolgt auf bisher durch den von dem Eigentümer genutzten landwirtschaftlichen Resthof, der zwischenzeitlich der Betriebsitz der Firma „Erdarbeiten Gabriel-Liedtke war.

#### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zu der Planung wurde eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Bei der Betrachtung der umweltrelevanten Auswirkungen wurde auf Erhalt der guten Einbindung der Halle in die Landschaft geachtet.

#### **2. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Öffentlichkeit wurde durch eine frühzeitige Bürgeranhörung gemäß §3 Abs.1 BauGB beteiligt. Es wurden keinerlei Bedenken gegen den Bebauungsplan geäußert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs.1 BauGB frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Stellungnahme der Landesplanung wurde auf den Außenbereichsstandort verwiesen und eine hinreichende und tragfähige Standortbegründung vertiefend gefordert. Diese Forderung wurde mit der Überarbeitung der Begründung in Blick auf die Auslegung erfüllt. Weiterhin wurde die Sonderbaufläche entsprechend der Vorgabe der Landesplanung das Wohnhaus des Vorhabenträgers einbezogen und die nicht für Baumaßnahmen benötigten Bereiche als private Grünflächen ausgewiesen.

Das Archäologische Landesamt wies auf ein im Umfeld der überplanten Fläche befindliches archäologisches Denkmal hin, das jedoch keinen Einfluss auf die Planung hat.

Vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz- wurde auf ein erforderliches Schallgutachten hingewiesen, da die Gemeinde angrenzend für die Zukunft ein allgemeines Wohngebiet plant. Das Gutachten schloss mit dem Ergebnis ab, dass bei Einhaltung der Nachtruhezeiten keine Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen.

Hinsichtlich des Artenschutzes wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland auf eine genauere Betrachtung der Amphibien verwiesen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der im Bereich vorkommenden Amphibien konnte verneint werden.

Die **weitere Behördenbeteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB** erfolgte parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs. Von Seiten der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Planung geäußert.

Die im Rahmen der Beteiligung nach §4(1) BauGB abgegebenen Stellungnahmen wurden für den Entwurf berücksichtigt.

Zusammenfassende Erklärung  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6  
Gemeinde Arlewatt - Kreis Nordfriesland

---

In ihrem abschließenden Beschluss hat die Gemeinde die Hinweise der Versorger zur Kenntnis genommen und wird die Auflagen im Umgang mit den vorhandenen Leitungen beachten.

5.6.19  
.....  
Ort, Datum

.....  
Bürgermeister/in